

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/2242 –**

Wiederaufnahme der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Sicherheitsoperation in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA)

A. Problem

Die nachhaltige Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas, seine Entwicklung zu einem demokratischen Rechtsstaat und die Einbindung des Landes in die EU und die euro-atlantische Gemeinschaft liegen im vorrangigen deutschen Interesse. Die Überwindung der ethnischen Spaltung, die nach wie vor die Politik des Landes beherrscht und notwendige Reformen verhindert, ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Aktuelle Entwicklungen geben insoweit jedoch Grund zur Sorge. Neben einer nationalistischen Rhetorik, die zunehmend den politischen Diskurs prägt, sind hier besonders Vorstöße auf Seiten der bosnisch-serbischen Entität Republika Srpska zu nennen, den eigenen Landesteil vom Gesamtstaat abzuspalten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gibt zudem Anlass zu der Befürchtung, dass Russland seinen Einfluss auf die serbische Politik nutzen könnte, um derartige Spaltungstendenzen zu fördern und auf diese Weise den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina weiter zu destabilisieren. Die im Oktober 2022 anstehenden Wahlen könnten unter diesen Voraussetzungen zu einer Verschärfung des Konflikts beitragen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Fortsetzung der Operation EUFOR ALTHEA entscheidende Bedeutung zu, die als Nachfolgerin der NATO-Missionen IFOR und SFOR die Umsetzung des Abkommens von Dayton unterstützen soll und bislang mit Erfolg zur Wahrung von Stabilität und Sicherheit in Bosnien und Herzegowina und der Region beigetragen hat. Die aktuelle Bedrohungslage hat die Operationsführung veranlasst, vorhandene Reserven zu mobilisieren und außerdem die Truppensteller um zusätzliche Kräfte zu bitten. Die Bundesregierung hält es in dieser kritischen Lage für unabdingbar, EUFOR ALTHEA zu befähigen, ihren Auftrag weiterhin erfolgreich wahrzunehmen und hat daher entschieden, der Bitte der Operationsführung zu entsprechen und die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte wieder aufzunehmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2242 anzunehmen.

Berlin, den 6. Juli 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Fabian Funke
Berichterstatter

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Boris Mijatovic
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Matthias Moosdorf
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Fabian Funke, Jürgen Hardt, Boris Mijatovic, Thomas Hacker, Matthias Moosdorf und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/2242** in seiner 45. Sitzung am 24. Juni 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die nachhaltige Stabilisierung Bosniens und Herzegowinas, seine Entwicklung zu einem demokratischen Rechtsstaat und die Einbindung des Landes in die EU und die euro-atlantische Gemeinschaft liegen im vorrangigen deutschen Interesse. Die Überwindung der ethnischen Spaltung, die nach wie vor die Politik des Landes beherrscht und notwendige Reformen verhindert, ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Aktuelle Entwicklungen geben insoweit jedoch Grund zur Sorge. Neben einer nationalistischen Rhetorik, die zunehmend den politischen Diskurs prägt, sind hier besonders Vorstöße auf Seiten der bosnisch-serbischen Entität Republika Srpska zu nennen, den eigenen Landesteil vom Gesamtstaat abzuspalten. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine gibt zudem Anlass zu der Befürchtung, dass Russland seinen Einfluss auf die serbische Politik nutzen könnte, um derartige Spaltungstendenzen zu fördern und auf diese Weise den Gesamtstaat Bosnien und Herzegowina weiter zu destabilisieren. Die im Oktober 2022 anstehenden Wahlen könnten unter diesen Voraussetzungen zu einer Verschärfung des Konflikts beitragen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Fortsetzung der Operation EUFOR ALTHEA entscheidende Bedeutung zu, die als Nachfolgerin der NATO-Missionen IFOR und SFOR die Umsetzung des Abkommens von Dayton unterstützen soll und bislang mit Erfolg zur Wahrung von Stabilität und Sicherheit in Bosnien und Herzegowina und der Region beigetragen hat. Die aktuelle Bedrohungslage hat die Operationsführung veranlasst, vorhandene Reserven zu mobilisieren und außerdem die Truppensteller um zusätzliche Kräfte zu bitten. Die Bundesregierung hält es in dieser kritischen Lage für unabdingbar, EUFOR ALTHEA zu befähigen, ihren Auftrag weiterhin erfolgreich wahrzunehmen und hat daher entschieden, der Bitte der Operationsführung zu entsprechen und die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte wieder aufzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 13. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 20. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 17. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 17. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 14. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 17. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/2242 in seiner 16. Sitzung am 6. Juli 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 6. Juli 2022

Fabian Funke
Berichterstatter

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Boris Mijatovic
Berichterstatter

Thomas Hacker
Berichterstatter

Matthias Moosdorf
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

